

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebei=ichen und getreuen GÖttes, Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des
Glaubens, ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

73.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

was mit zum Waisen-Hause gegeben; er wolle dann auch etwas von dem, was er verdienet, dazu verehren; und waren es **drey und zwanzig Thaler acht Groschen**, welches bey nahe die Helfte von seinem einige Jahr bey seiner Condition erlangten Salario austrug.

71.

Zu einer andern Zeit kam ein Brieflein mit sieben Ducaten, mit dieser Beyschrift: „Um meine Freude zu bezeugen, die mein Herz empfindet über die Gnade, welche Gott durch Ew. Wohl-Ehro. dem Waisen-Hause erwiesen, offerire ich dieses wiewol geringes doch freywilliges Geschenk zu Ew. gütigen Disposition; mit herzlichem Wunsch, der höchste Gott, der überschwenglich mehr thun kan, als wir verstehen und begreifen, wolle seine Erbarmung ferner über uns groß machen, und jedermann erkennen lassen, daß annoch ein Gott in Israel sey, der allenthalben Wunder thut. Des- sen Name sey hoch gelobet von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

72.

Ein gewisser ausländischer Gesandte ward, als er die gedruckte Nachrichten von hiesigen Anstalten zu sehen bekommen, erwecket, **fünfzig Thaler** dazu zu verehren.

73.

Ein ander Fürstlicher Minister, da er die beyden Tabellen, nemlich eine von den sämtlichen

D 3

An

Anstalten/ die andere von dem Pädagogio Regio, gesehen/ verehrete einen Wechsel auf **hundert und fünf und zwanzig Thaler.**

74.

Einem andern vornehmen Gesandten wurde von einem/ der hier das Werck in Augenschein genommen/ von dessen Zustande Bericht gegeben/ worauf er für das Waisen-Haus **funfzig Thaler** zu zahlen ordiniret; wie er denn auch schon ehemals **acht Louis d' Or** dazu verehret hatte.

75.

Einem andern Gönner waren **funfzig Thaler** committiret/ sie bey seiner Herreise fürs Waisen-Haus mitzubringen/ welcher aber dieselben nicht allein überbrachte/ sondern auch sich selbst erweckt befande/ **funfzig** dazu zu thun.

76.

Ein anderer Gönner/ da er vernommen/ daß ausser der Nothdurft des Waisen-Hauses die Armuth derer Studiosorum, die dabey noch nicht versorget sind/ auch groß sey/ sandte **funfzig Thaler**/ die Helfte fürs Waisen-Haus/ und die andere Helfte für arme Studiosos; und eben derselbe sandte nachher wieder **funfzig Thaler** mit gleicher Eintheilung.

77.

Ein anderer Gönner/ der dem Werck selbst viele Wohlthaten erwiesen/ recommendirte dasselbe

be